



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA V - 22-1/13

MA 33, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 22, Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien zur

Verringerung der Lichtverschmutzung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
gem.	gemäß
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
vgl.....	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Maßnahmen des Magistrats der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 26. April 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. Mai 2013, Ausschusszahl 42/13 vorberaten und im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2013 als Teil des Tätigkeitsberichtes 2012 angenommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Maßnahmen der Stadt Wien zur Verringerung der Lichtverschmutzung einer stichprobenweisen Einschau. Unter Lichtverschmutzung sind unerwünschte Aufhellungen der Umwelt sowie von Räumlichkeiten zu verstehen, die auch zu Blendungen von Anrainerinnen bzw. Anrainern sowie zu Ablenkungen von Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmern im Verkehrsgeschehen führen können.

Es zeigte sich, dass eine große Zahl von Dienststellen mit dem Thema Lichtverschmutzung befasst sind. Insbesondere die Wiener Umweltschutzbehörde widmete diesem Thema einen Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Wie das Kontrollamt feststellte, besteht im Bereich der Stadt Wien insgesamt ein sehr umfangreiches Wissen in Bezug auf die Vermeidung von Lichtverschmutzung, welches auf verschiedene Dienststellen verteilt ist. Das Kontrollamt empfahl, für einen laufenden Informationsaustausch zwischen diesen Dienststellen zu sorgen. Weiters sollten die Beurteilung der Zulässigkeit von Lichtanlagen anhand einheitlicher Kriterien erfolgen und von den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern entsprechende Unterlagen zur lichttechnischen Beurteilung eingefordert werden.

Auch sollte dem Thema Lichtverschmutzung in den zahlreichen Klimaschutz- und Ökologieprogrammen der Stadt Wien mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 33 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt, wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	1	100
Umgesetzt	0	0
In Umsetzung	1	100
Geplant	0	0
Nicht geplant	0	0

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 33 hätte zu prüfen, ob die Erstellung von zusätzlichen Planungsrichtlinien zur effizienten Vermeidung von Lichtverschmutzung durch die Magistratsabteilung 33 sinnvoll bzw. zielführend wäre. In diesen Richtlinien könnte beispielsweise festgelegt werden, welche Leuchten, Leuchtmittel bzw. welche Lichtpunktgeometrie (Höhe, Abstand der Lichtpunkte etc.) in ökologisch sensiblen Gebieten, Siedlungsändern oder Parkanlagen idealerweise einzusetzen bzw. unbedingt zu vermeiden sind. Ferner könnten Grenzwerte für die unerwünschte Raumaufhellung bei Anrainerinnen bzw. Anrainern durch die Straßenbeleuchtung (vgl. ÖNORM O-1052) festgelegt werden, z.B. wann Abdeckblenden bei Leuchten einzusetzen sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird gerne in der Gestalt nachgekommen, dass in den neu zu überarbeitenden technischen Richtlinien entsprechende Darstellungen zu Planungshinweisen, Planungserweiterungen etc. aufgenommen werden.

Mit der Ausarbeitung des Planungsrahmenwerkes wurde bereits begonnen. Mit der Veröffentlichung wird der 31. August 2013 angestrebt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt bzw. befindet sich in Umsetzung.

Im neuen Kriterienkatalog für Leuchten wurden einige Textstellen eingearbeitet und angepasst.

Das bestehende Planungshandbuch ist derzeit in Überarbeitung. Die inhaltliche Fertigstellung ist für das 1. Quartal 2014 geplant.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2014